

Markus Müller
Kantonsrat
8224 Löhningen

Kantonsrat

Eingegangen: 24. Januar 2011/5

K-Nr. RR. 606

An den Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
8201 Schaffhausen

Löhningen, 15. Januar 2011

Kleine Anfrage 2011/4

Vergabe von Praxis Bewilligungen an juristische Personen und Ärzte im Angestellten Verhältnis

Sehr geehrte Damen Regierungsrätinnen
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Der kürzliche Abgang eines Arztes einer Landarztpraxis in Löhningen hat einige Fragen aufgeworfen. Ein ähnlicher Fall führte im letzten Herbst in Schaffhausen nach häufigen Wechseln der ebenfalls angestellten Ärztinnen zu einem gestörten Vertrauensverhältnis der Patienten bis hin zur Auflösung der Praxis mit der Hinterlassenschaft "heimatloser" Patienten.

Es ist im Kanton Schaffhausen möglich, dass Firmen als juristische Personen Arztpraxen eröffnen und durch Ärzte im Angestellten Verhältnis führen lassen. Dabei kommen offenbar auch Vertragsbedingungen zur Anwendung mit unüblich tiefen (dumping) Salären, unrealistischen oder überrissenen und damit Preis treibenden Beteiligungsmodellen, Einschränkung persönlicher Rechte, eigenwilligem Umgang mit Verkehr Santésuisse sowie einer eigentlichen Ausnützung ausländischer Arbeitskräfte. Gerade letztere Problematik versucht man in anderen Branchen mit flankierenden Massnahmen zu vermeiden. Eine Folge dieses Geschäftsmodells kann eine zusätzliche Kostensteigerung im Gesundheitswesen sein, wenn die angestellten Ärzte mit zunehmendem Druck angehalten werden Umsatz an ärztlicher Leistung und im Medikamenten Verkauf zu maximieren, schlicht „Umsatz zu bolzen“.

Allfällige Lehren und Massnahmen, im Rahmen der Revision des Gesundheitsgesetzes sicher eine gute und sich anbietende Gelegenheit, könnten darauf abzielen, dass Gemeinschaftspraxen von Ärzten sicher weiterhin möglich und durchaus erwünscht sind, aber die im Gesundheitsprozess keinerlei Wert generierende sondern Gesundheitskosten treibende Zwischenstufe unnötig oder sogar unmöglich wird.

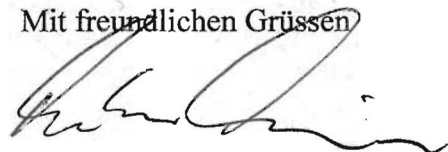
Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie läuft generell die Vergabe einer Bewilligung für den Betrieb einer Arztpraxis ab ?
2. Welche Bewilligung benötigt eine juristische Person und welche Auflagen werden gemacht ? Welche Bewilligung wird dem angestellten Arzt erteilt ?

- Sind beide Bewilligungen voneinander abhängig beziehungsweise erlischt die eine wenn die andere aufgelöst oder zurück genommen wird ?
3. Ist im Falle einer juristischen Person dem Departement des Innern der Vertrag zwischen den beiden Parteien sowie die finanziellen Abmachungen und Vorkehrungen vorzulegen ?
 4. Wenn ja, wird ein minimaler Standard angewendet und verlangt etwa im Lohn-, Sozialleistungs- und Arbeitsrechtbereich ?
 5. Kann der nicht ärztliche Inhaber der Praxis mit ständig wechselnden Ärzten arbeiten im Sinne eines „Stellvertreter Modells“ und auf wen lautet dann die ärztliche Bewilligung ?
 6. Ist es zulässig, dass eine juristische Person vertraglich die persönliche Zahlstellennummer eines Arztes von Santésuisse für sich beansprucht obwohl sie auf den Arzt ausgestellt ist und ihm diese nach Erfüllung bestimmter Bedingungen gar zum Rückkauf anbietet ?
 7. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf und Möglichkeiten im Rahmen der laufenden Revision des kantonalen Gesundheitsgesetzes die Zulassung von Arztpraxen so zu regeln, dass es lediglich praktizierenden Ärzten und Ärztgemeinschaften erlaubt ist eine solche zu führen und nicht Investoren ohne ärztliches Knowhow vor Ort ? Analog Kanton Zürich.
 8. Sieht der Regierungsrat allenfalls die Möglichkeit eine solche Bewilligung nur an Firmen zu erteilen die ihren Sitz im Kanton haben und damit einer gewissen Kontrolle unterliegen ?
 9. Sieht der Regierungsrat in Verträgen mit hohen Beteiligungs- und Provisionsmodellen sowie sehr hohen Sollwerten für ärztliche Leistungen und Medikamentenverkauf eine Gefahr für weitere Kostensteigerungen im Gesundheitswesen ? Gibt es Möglichkeiten dem im Rahmen des Bewilligung Verfahren entgegen zu wirken ?
 10. Ist der Regierungsrat, verantwortlich für die ambulante medizinische Versorgung, bereit zusammen mit den ärztlichen Organisationen ansiedlungswilligen Ärzten Strukturen und Starthilfen bereit zu stellen (allenfalls im Rahmen der Wirtschaftsförderung) damit sie sich nicht in die Hände von Investoren begeben müssen ?

Besten Dank für die Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Müller